

Nachhaltigkeitsaspekte im Investmentprozess der Früh & Partner Vermögensverwaltung AG - Begleitinformation -

1. Einleitung:

Die vorliegende Information der Früh & Partner Vermögensverwaltung AG beschreibt unseren allgemeinen Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten im Rahmen der Gesamtanalyse unserer Investments im Zuge der Vermögensverwaltung sowie der Anlageberatung.

Diese Information ist als Begleitinformation zu Ihrem Vermögensverwaltungsvertrag bzw. Anlageberatungsvertrag gedacht. Die gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungen gemäss der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) sowie Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie) erhalten Sie separat ausgehändigt bzw. sind auf unserer Webseite (www.fpartner.com) publiziert. Diese Begleitinformation stellt keine eigenständige ESG- oder Nachhaltigkeitsstrategie dar und bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR.

2. Leitbild:

Die Anlagephilosophie der Früh & Partner Vermögensverwaltung AG verfolgt einen langfristigen Anlagehorizont. Bei der Analyse und Auswahl unserer Unternehmen ist es uns daher ein Anliegen, in stabile und zugleich zukunftsfähige Unternehmen zu investieren. Als Vermögensverwalter streben wir einen verantwortungsvollen Umgang mit dem uns anvertrauten Kapital an.

Wir bieten keine explizite „ESG-Strategie“ oder „Nachhaltigkeits-Strategie“ an und bewerben unsere Dienstleistung bewusst nicht als solche. Hintergrund ist, dass Nachhaltigkeit in der öffentlichen Diskussion teilweise marketinggetrieben vereinfacht wird und starre Labels aus unserer Sicht dem individuellen Charakter einer sorgfältigen Unternehmensanalyse nicht gerecht werden.

Wir möchten uns grundsätzlich das gesamte Anlageuniversum offenhalten und uns stets selbst ein Bild von Unternehmen und Emittenten machen. Je länger der Investmenthorizont, desto stärker gewinnen qualitative Faktoren an Bedeutung. Dazu können – neben vielen anderen Aspekten – Themen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) sowie Unternehmens- bzw. Staatsführung (G) zählen, soweit sie für die langfristige Entwicklung, die Reputation, die operative Stabilität oder die Finanzierungskosten eines Emittenten relevant sein können.

3. Unser Verständnis

Unter „Nachhaltigkeit“ verstehen wir im Kern die Fähigkeit eines Unternehmens, über längere Zeit erfolgreich zu bestehen. Aus unserer Sicht hängt dies häufig damit zusammen, wie ein Unternehmen mit seinen wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeitende, Kunden, Eigentümer, Lieferanten/Partner sowie Staat und Gesellschaft) umgeht und wie robust sein Geschäftsmodell gegenüber Veränderungen ist.

Als langfristig orientierte Investoren betrachten wir daher – neben Kennzahlen und Bewertungen – auch qualitative Themen, die Hinweise auf die Zukunftsfähigkeit eines Geschäftsmodells geben können. Dazu können beispielsweise Fragen der Unternehmensführung (z.B. Integrität, Anreizsysteme, Transparenz), der Umgang mit regulatorischen Anforderungen oder auch branchenspezifische Umwelt- und Sozialthemen gehören.

Gleichzeitig gilt: Positive ökologische oder soziale Wirkungen sind für sich allein keine Garantie für ein profitables Investment. Entscheidend ist aus unserer Sicht stets die Gesamtsicht auf Strategie, Marktstellung, Managementqualität, Bilanz, Cashflows und Bewertung. Es gibt zudem Branchen und Tätigkeiten, die für die Versorgung und Wirtschaft wesentlich sind, auch wenn sie in vereinfachten Nachhaltigkeitslabels nicht immer als „ideal“ erscheinen. In einzelnen Fällen können gerade Unternehmen in solchen Branchen durch Innovationen und Investitionen Veränderungen vorantreiben.

4. Unsere Vorgehensweise:

In der Öffentlichkeit wird oft suggeriert, Unternehmen liessen sich auf einfache Weise als „nachhaltig“ oder „nicht nachhaltig“ klassifizieren. Wir halten eine solche Einteilung ohne Kontext für zu grob. Daher basiert unser Ansatz auf einem individuellen, mehrstufigen Analyseprozess.

Wir nutzen externe Informationen (z.B. Geschäftsberichte, Research, Analysen, Kontroversen-Berichte oder ESG-bezogene Daten) als mögliche Ergänzung, verlassen uns jedoch nicht ausschliesslich auf externe ESG-Ratings, da Bewertungsmethoden und Datenbasis je nach Anbieter stark variieren können. Entscheidend bleibt unser eigener Analyseprozess und das Verständnis des Geschäftsmodells.

Unser Ansatz ist es, die Unternehmen bis ins kleinste Detail zu analysieren und ein tiefes Verständnis für das jeweilige Unternehmen zu entwickeln. In unserem zeitintensiven und detaillierten fundamentalen Analyseprozess befassen wir uns sowohl mit den quantitativen als auch qualitativen Faktoren eines Unternehmens. Dies umfasst z.B. neben den Analysen der Unternehmenszahlen auch Gespräche mit dem Management oder Vertretern der Investor-Relations-Abteilung sowie Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern, Konkurrenten, etc., um ein möglichst breites Bild zu erhalten und das Unternehmen bis ins Detail zu verstehen. ESG-Informationen können – falls verfügbar – als ergänzende Informationsquelle dienen; es erfolgt keine systematische ESG-Bewertung.



Abbildung 1: Prozess der Unternehmensanalyse, eigene Darstellung

Im Rahmen der qualitativen Beurteilung achten wir insbesondere auf eine gute Unternehmensführung. Wir sind überzeugt, dass Governance-Aspekte – wie Integrität, Nachvollziehbarkeit der Strategie, Verantwortlichkeiten und Anreizsysteme – für den langfristigen Erfolg wesentlich sein können. Wo sinnvoll, berücksichtigen wir zudem Eigentümerstrukturen und die Ausrichtung des Managements auf langfristige Wertschöpfung.

5. Zusammenfassung

Durch unser hauseigenes Investment Team stellen wir sicher, dass Anlagen nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie unseren internen Qualitäts- und Analyseanforderungen genügen. Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte können dabei als Teil der Gesamtanalyse in die Betrachtung einfließen, sind jedoch nicht das Hauptkriterium für Anlageentscheidungen.

Während der Haltedauer beobachten wir relevante Entwicklungen laufend. Dies umfasst – je nach Anlage – finanzielle, unternehmensspezifische und marktbezogene Faktoren. Bei wesentlichen Veränderungen kann dies zu einer Neubewertung und gegebenenfalls zu Anpassungen im Portfolio führen.

6. Einordnung (Artikel 6 SFDR)

Die Früh & Partner Vermögensverwaltung AG ordnet ihre Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsdienstleistungen grundsätzlich dem Artikel 6 der SFDR zu. Investitionsentscheidungen bzw. Empfehlungen erfolgen primär auf Grundlage klassischer finanzieller Kriterien. Nachhaltigkeitsrisiken können im Einzelfall berücksichtigt werden, soweit sie als potenziell finanziell wesentlich identifiziert werden. Eine Zusicherung, dass Nachhaltigkeitsrisiken vollständig erkannt oder vermieden werden, kann nicht gegeben werden.

Stand: 17.03.2026

Weiterführende Hinweise und Informationen:

Diese Begleitinformation wird bei Bedarf aktualisiert, insbesondere bei wesentlichen Änderungen des Geschäftsmodells oder bei relevanten regulatorischen Entwicklungen. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Internetseite der Früh & Partner Vermögensverwaltung AG (www.fpartner.com) publiziert.

Die Früh & Partner Vermögensverwaltung AG erfüllt ihre nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäss der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) sowie der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie), welche auf der Internetseite (www.fpartner.com) publiziert werden.